

Verleihungsordnung

des Landestanzsportverbandes Berlin e.V.

§ 1 Ehrennadeln

Der Landestanzsportverband Berlin e.V. (LTV) verleiht die LTV-Ehrennadel in BRONZE, SILBER und in GOLD an Einzelpersonen, Turnierpaare und Formationen.

Die Berliner Tanzsportjugend (BTSJ) verleiht die BTSJ-Ehrennadel an Einzelpersonen, Turnierpaare und Formationen.

§ 2 Verleihung

Die Ehrennadel kann verliehen werden:

2.1 Ehrennadel LTV in BRONZE

- 2.1.1 an Personen, die sich um den Amateurtanzsport verdient gemacht haben.
- 2.1.2 an die Landesmeister der Startgruppen und Sonderklassen, in denen Deutsche Meisterschaften ausgetragen werden.¹
- 2.1.3 an Gewinner von Deutschland-Cups⁴

2.2 Ehrennadel LTV in SILBER

- 2.2.1 an Mitglieder von Vereinsvorständen/-präsidien im LTV Berlin nach mindestens 10-jähriger Tätigkeit.
- 2.2.2 an Personen, die sich in hohem Maße um den Amateurtanzsport verdient gemacht haben.
- 2.2.3 an Gewinner von Deutschlandpokalen und an Deutsche Meister.^{2/3}
- 2.2.4 an Teilnehmer am Finale einer Europa- oder Weltmeisterschaft.³

2.3 Ehrennadel LTV in GOLD

- 2.3.1 an Mitglieder von Vereinsvorständen/-präsidien im LTV Berlin nach mindestens 20-jähriger Tätigkeit.
- 2.3.2 an Personen, die sich um den Amateurtanzsport in besonderem Maße verdient gemacht haben und diesen damit nachhaltig positiv beeinflusst haben.
- 2.3.3 an Europa- oder Weltmeister.³

2.4 Ehrennadel BTSJ

- 2.4.1 an Personen, die sich um den Amateurtanzsport im Jugendbereich verdient gemacht haben.
- 2.4.2 an die Landesmeister der Kinder I/II C, Junioren I B, Junioren II B und Jugend A sowie die Sieger der Jugend-Verbandsliga JMC, Medaillengewinner der Regionalmeisterschaft Jugend JMC und Finalteilnehmer der Deutschen Jugendmeisterschaft Formationen JMC.

§ 3 Antragstellung

- 3.1 Die Verleihung der LTV-Ehrennadel fällt in den Zuständigkeitsbereich des Präsidiums des LTV Berlin, die Verleihung der BTSJ-Ehrennadel in den Zuständigkeitsbereich des Jugendausschusses der BTSJ.
- 3.2 Die Verleihung gemäß §2, Nr. 2.1.1, 2.2.1, 2.2.2, 2.3.1, 2.3.2 und 2.4.1, erfolgt auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder der zuständigen Gremien. Vorschlagsberechtigt ist auch jedes Verbandsmitglied; der Antrag hat schriftlich zu erfolgen.
- 3.3 In den Fällen des §2, Nr. 2.1.2, 2.1.3, 2.2.3, 2.2.4, 2.3.3 und 2.4.2 erfolgt die Verleihung aufgrund der erfolgten Platzierung, wenn der Erfolg für einen Verein des LTV Berlin errungen wurde.
- 3.4 Über die Verleihung ist ein förmlicher Beschluss des zuständigen Gremiums herbeizuführen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jeder Einzelperson jede Ehrennadel nur einmal verliehen werden kann.
- 3.5 Die Überreichung der verliehenen Ehrennadel erfolgt durch ein Mitglied des zuständigen Gremiums.

§ 4 Beschlussfassung zur Ordnung

Diese Verleihungsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung am 9. März 1990 in Kraft. Sie wurde zuletzt durch Beschluss des Vorstandstages am 1. Oktober 2020 geändert.

¹ gemäß Turnier- und Sportordnung (TSO) des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV); zum Zeitpunkt der Beschlussfassung sind dies:

DM: Hgr S (Standard (St), Latein (Lat), Kombination (Kombi)), Sen I S (St, Lat, Kombi), Sen II S (St); Jug, Hgr Formationen (St, Lat, JMC)

² gemäß TSO des DTV; zum Zeitpunkt der Beschlussfassung sind dies:

DM: Jun II B, Jug A, Hgr S, Sen I S (alle: St, Lat, Kombi), Sen II S (St); Jug, Hgr Formationen (St, Lat, JMC)

DP: Jun I B, Hgr II S, Sen III S (alle: St, Lat, Kombi), Sen II S (Lat, Kombi), Sen IV (St); Jug, Hgr, Hgr II Solo/Duo/Small Groups (JMC)

³ soweit es sich dabei um vom DTV oder der World DanceSport Federation unterstützte Veranstaltungen handelt. Über Ausnahmen beschließt das Präsidium des LTV.

⁴ gemäß TSO des DTV; zum Zeitpunkt der Beschlussfassung sind dies: Hgr A (St, Lat), Hgr U21 (St, Lat, Kombi); Kinder Solo/Duo/Small Groups/Formationen (JMC)